

Vorlage

V0584/20

Budgetumverteilung zur Sicherstellung
der abschließenden Finanzierung zweier
Schulsanierungsvorhaben im
Sanierungsgebiet Äußere Neustadt in
2020

Budgetumverteilung zur Sicherstellung der
abschließenden Finanzierung zweier
Schulsanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet
Äußere Neustadt in 2020

Vorlage Nr.: V0584/20
Datum: 6. Oktober 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	12.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	09.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Budgetumverteilung zur Sicherstellung der abschließenden Finanzierung zweier Schulsanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt in 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen stimmt der Budgetumverteilung zur Sicherstellung der abschließenden Finanzierung zweier Schulsanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt 2020 gemäß Anlage in Höhe von 574.450 Euro zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2051/17 vom 22. März 2018

V2052/17 vom 22. März 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die 15. Grundschule und das Dreikönigsgymnasium liegen im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt. Die Gebäude dieser Schulen werden saniert, wobei die Finanzierung der Vorhaben sowohl über Städtebaufördermittel als auch über städtische Eigenmittel erfolgt.

Mittlerweile sind die Sanierungsmaßnahmen für beide Schulen abgeschlossen und die Bauabnahme erfolgte. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Prüffristen zur Prüfung der Schlussrechnungen ist von einer vollständigen, abschließenden Finanzierung der Vorhaben im Jahr 2020 auszugehen.

Da die Finanzierung anteilig mit Städtebaufördermitteln erfolgt, werden die Vorhaben finanziell über den Haushalt des Stadtplanungsamtes abgewickelt. Der Fördermittelgeber legte für beide Vorhaben eine Förderobergrenze fest. Diese ist mittlerweile ausgeschöpft, sodass alle darüber hinaus anfallenden Kosten durch städtische Eigenmittel – in diesem Fall durch Budget des Schulverwaltungsamtes – zu finanzieren sind. Im Haushalt des Stadtplanungsamtes stehen zur abschließenden Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen keine städtischen Mittel mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund muss eine Budgetumverteilung aus dem Haushalt des Schulverwaltungsamtes erfolgen.

Das Budget wird aus dem Sammelprojekt „Investitionsprogramm A40“ des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung gestellt. Auf diesem Projekt sind Mittel für Schulbaumaßnahmen und ggf. auftretende Mehrkosten eingestellt. Der angezeigte Finanzbedarf steht auf diesem Projekt zur Verfügung und kann zur Deckung herangezogen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Darstellung der finanziellen Veränderungen

Dirk Hilbert

Darstellung der Veränderungen der Haushaltsansätze
- zur Buchung im SAP-System -

Anpassung der Auszahlungsansätze für das Haushaltsjahr 2020

Nr. 1: Veränderung der Haushaltsansätze des/der Senderprojekte/s

Pr. Center	Fördergebiet	Bezeichnung Projekt	Projekt/PSP	Bezeichnung Sachkonto	Sachkonto	Haushalts-jahr	fortgeschriebener Planansatz bisher	Veränderung gem. Vorlage	verfügbares Budget neu	Bemerkungen
2430		SP_Investitionsprogramm A40	70.400.006.710.999	Hochbaumaßnahmen	78510000	2020	13.787.171,38	-574.450	13.212.721,38	
								-574.450		

Nr. 2: Veränderung der Haushaltsansätze der Empfängerprojekte

Pr. Center	Fördergebiet	Bezeichnung Projekt	Projekt/PSP	Bezeichnung Sachkonto	Sachkonto	Haushalts-jahr	fortgeschriebener Planansatz bisher	Veränderung gem. Vorlage	verfügbares Budget neu	Bemerkungen
511011	SEP Äußere Neustadt	SGÄN_GS_015_Sanierung_Schulgebäude_700 Baunebenkosten	HI.4010154.AK.70	Hochbaumaßnahmen	78510000	2020	421.767,72	215.000	636.767,72	
		SGÄN_Gymnasium Dreikönigschule_Sanierung_700 Baunebenkosten	HI.4030033.AK.70	Hochbaumaßnahmen	78510000		1.160.783,93	359.450	1.520.233,93	
								574.450		

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V2051/17

Gegenstand:

Gymnasium Dreikönigschule, Sanierung und Erweiterung Haus A, Sanierung Haus C und Sanierung Haus B mit Neugestaltung Außenanlagen, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung von drei Bauvorhaben am Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden:
 - a) Sanierung und Erweiterung Haus A,
 - b) Sanierung Haus C und
 - c) Sanierung Haus Bmit Neugestaltung der Außenanlagen.
2. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze gemäß Anlage 27 zur Vorlage.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind 2020 und 2021 anteilig sowie ab 2022 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 418 315 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind die Abschreibungen gemäß Anlage 29 zur Vorlage.

Dresden, 27. MRZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V2052/17

Gegenstand:

Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099 Dresden im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt (SGÄN)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 in 01099 Dresden“.
2. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Auszahlungen gemäß Anlage 18 zur Vorlage.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2019 anteilig und ab 2020 für den Gesamtstandort jährliche Betriebskosten in Höhe von rd. 200 550 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2019 anteilig (Jahr der Fertigstellung) und in Folge jährlich die Abschreibungen gemäß Anlage 20 zur Vorlage.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Auslagerungszeit der 15. Grundschule Fahrradabstellmöglichkeiten für die Kinder der 15. Grundschule zu schaffen.

Die Kosten werden über die Sanierungsablässe der Dresdner Äußeren Neustadt finanziert.

Dresden, 27. MRZ. 2018


Dirk Hilbert
Vorsitzender